

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------------|
| – Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.2.2006 und 07.03.2006 | Seite 2 |
| – Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte | Seite 2 |
| – Bekanntmachung zur Offenlegung von Bodenrichtwerten | Seite 3 |
| – Mitteilung an die Steuerzahler der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) | Seite 3 |
| – Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Potsdam - Mittelmark, Fachdienst Kataster und Vermessung, über die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel) | Seite 3 |
| – Bebauungsplan „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ OT Jeserig Aufstellungsbeschluss | Seite 4 |
| – Bebauungsplan „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ OT Jeserig Billigung des geänderten Entwurfs mit Stand 03/06 und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Titelländerung des Bebauungsplanes in „Wochenendplatzgebiet Akazienweg“ | Seite 5 |

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kreuz (Havel)

Öffentliche Sitzung am 28. Februar 2006

In der Sondersitzung am 28.2.2006 beschloss die Gemeindevertretung mit Beschluss Nr. GK/H/019/2006 den in der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) festgeschriebenen Verwaltungssitz zu bestätigen. Der ungeteilte Sitz der Verwaltung ist im Ortsteil Groß Kreuz. Die komplette Konzentration der Verwaltung an diesem Standort ist durch den Bürgermeister unverzüglich, spätestens bis zum 31.03.2006, zu realisieren.

Mit Beschluss Nr. GK/H/20/2006 beschloss die Gemeindevertretung, den vor genannten Beschluss Nr. GK/H/019/2006 einschließlich seiner kompletten Begründung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel) zu veröffentlichen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Beschluss Nr. GK/H/019/2006 einschließlich der kompletten Begründung unverzüglich der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zu übersenden ist. Hierzu erging der Beschluss Nr. GK/H/021/2006.

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung fand am **07. März 2006** statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. GK/H/022/2006 – Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Gewerbehof Bochow“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den OT Bochow, 1. Änderung.

Mit Beschluss Nr. GK/H/023/2006 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 17.3.2006.

Auf Grund veränderter Sitzanteile der einzelnen Fraktionen waren die Ausschüsse der Gemeindevertretung neu zu besetzen.

Die Besetzung des Hauptausschusses mit den Gemeindevertretern Dr. Erhard Runnwerth, Ingrid Hübner, Peter Kaiser, Christian Sommer, Andreas Kirsch und Marco Hintze wurde mit Beschluss Nr. GK/H/024/2006 beschlossen.

Mit Beschluss Nr. GK/H/025/2006 stimmten die Gemeindevertreter folgender Besetzung des Ausschusses für Schule, Kita, Jugend und Soziales zu: Matthias Dommnich, Peter Kaiser, Ralf Verch und Kristian Titsch.

Die Besetzung des Ausschusses für Tourismus, Vereine, Kultur und Umwelt wurde mit Beschluss Nr. GK/H/026/2006 festgelegt. Diesem Ausschuss gehören die Gemeindevertreter Ingrid Hübner, Simone Kreutzer, Renate Dannenberg und Kristian Titsch an.

Mit Beschluss Nr. GK/H/027/2006 stimmten die Gemeindevertreter einem Antrag auf befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern zu.

Auch einem Antrag auf unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern wurde zugestimmt, hierzu erging der Beschluss Nr. GK/H/028/2006.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden Personal- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)

Ortsbeirat Götz

Öffentliche Sitzung am 23. Februar 2006

Der Ortsbeirat diskutierte gemeinsam mit Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Götz, der Verwaltung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser Götz Probleme der Hochwasserbekämpfung in der Havelstraße. Der Eigenbetrieb Götz (GKVE) stellte seinen Wirtschaftsplan 2006 vor und berichtete. Der Wasserverbrauch ist insgesamt zurückgegangen, auf Grund des teilweise sehr niedrigen Verbrauchs sollen Überprüfungen durchgeführt werden.

Die Kalkulation 2006 - 2008 enthält eine Erhöhung des Trinkwasserpreises von 1,28 EUR auf 1,60 EUR/m³.

Für die Niederschlagswassereinleitung hat die Gemeinde eine jährliche Gebühr in Höhe von 55.000,- Euro zu leisten.

Der Wirtschaftsplan 2006 wurde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Ortsbeirat Schmergow

Öffentliche Sitzung am 23. Februar 2006

Der Ortsbeirat Schmergow stimmte dem Antrag der Chronikgruppe und des Heimatvereins auf ständige Nutzung des Veranstaltungsraumes im Gemeindehaus „Neue Schule“ zu. In dem im Obergeschoss des Gemeindehauses befindlichen Raum soll eine Dauerausstellung eingerichtet werden. Im Weiteren wurde über den Einsatz von 1 Euro-Job - Arbeitskräften im Ortsteil diskutiert. Der Ortsbeirat beantragt, über den Einsatz informiert sowie bei der Auswahl angehört zu werden.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über einen Kaufantrag für das Flurstück 249 der Flur 4 Gemarkung Schmergow beraten. Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Kaufantrag zuzustimmen.

Ortsbeirat Schenkenberg

Öffentliche Sitzung am 13. März 2006

Der Ortsbeirat Schenkenberg beriet über den weiteren Umgang mit den Gebäuden ehemaliges Gemeindebüro in der Kastanienallee 1 B sowie der derzeit leerstehenden Schule und kam zu der Übereinstimmung, beide Gebäude zum Verkauf anzubieten.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über einen Grundstückskaufantrag für das Flurstück 83/2 der Flur 3 Gemarkung Schenkenberg beraten. Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Kaufantrag zuzustimmen.

Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte der Gemeinde am 22. März 2006

Die Ortsbeiräte wurden zum Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes, zum Haushaltsplanentwurf 2006 sowie zum Investitionsprogramm 2006-2010 angehört.

Bekanntmachung

Offenlegung von Bodenrichtwerten

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2004 (GVBl. II S.818) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 25.01.2006 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und die Bodenrichtwertkarte (Stichtag 01.01.2006) sind in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), OT Groß Kreutz Alte Gartenstraße 2 (Zimmer 104) in 14550 Groß Kreutz (Havel) in der Zeit

vom 02.05.2006 bis 31.05.2006 öffentlich ausgelegt.

| | |
|--------------------|--|
| montags | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| dienstags | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| mittwochs | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr |
| donnerstags | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr |
| freitags | 09.00 - 12.00 Uhr |

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2006 liegen auch in der Geschäftsstelle des Kataster- und Vermessungsamtes Potsdam-Mittelmark öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses telefonisch unter **03328/318 313 oder 318 311** sowie während der Sprechzeiten jeweils

dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Stichtag 01.01.2006 kann zum Preis von

30,00 Euro

über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Potsdam-Mittelmark

**im Kataster- und Vermessungsamt
Lankeweg 04, 14513 Teltow**

bezogen werden.

*Kalsow
Bürgermeister*

Mitteilung an alle Steuerzahler der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)

Ergänzung zur Bekanntgabe im Amtsblatt vom 13.01.2006

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 gemäß § 24 Abs.3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl.I, S.965) im Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Grundsteuer 2006 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist gemäß den Fälligkeiten aus der Bekanntmachung vom 13.01.2006 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2006 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann unter Angaben der Gründe innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung Widerspruch in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Alte Gartenstraße 2, OT Groß Kreutz, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2006 im Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerzahler, die im Kalenderjahr 2006 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2006 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann unter Angaben der Gründe innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung Widerspruch in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Alte Gartenstraße 2, OT Groß Kreutz, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Groß Kreutz (Havel), 01.03.2006

*gez. Kalsow
Bürgermeister*

**Landkreis Potsdam - Mittelmark
Fachdienst Kataster und Vermessung**

Öffentliche Bekanntmachung über die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel)

Gemarkung Krielow

Fluren 1 bis 4

Gemarkung Schmergow

Fluren 1 bis 7

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I/98 S.2), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2001 (GVBl. I S. 244) und Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298), ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nicht genügt. Inhalt des Liegenschaftskatasters ist u.a. die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch. Die erneuerte Liegenschaftskarte in Form der

Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

und das in diesem Zusammenhang fortgeführte

Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB)

werden gemäß § 12 Abs. 2 und 4 VermLiegG in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung in der Fassung der Bekanntgabe vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster und Vermessung, 14513 Teltow, Lankeweg 4, in der Zeit vom 02.05.2006 bis 02.06.2006 während der Sprechzeit dienstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Sie haben während dieser Zeit die Möglichkeit, die digital eingerichtete Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch auf dem Bildschirm einzusehen. Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (03328/318-145) möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt der ALK und/oder die Fortführung des ALB kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster- und Vermessung, 14513 Teltow, Lankeweg 4 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Das Projekt FALKE (Forcierte ALK - Einrichtung) wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) OT Jeserig, beschlossen in der Sitzung am 29.06.2004, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Ausgabe vom 07.04.2006, an.

Groß Kreuz (Havel), 27.03.2006

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) OT Jeserig Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 29.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ im Ortsteil Jeserig beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5/2, 6/2 teilw., 7/2 teilw., 60, 9/2 und 73 teilw. der Flur 6 in der Gemarkung Jeserig mit einer Größe von ca. 20.300 m². Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch das Flurstück 52 der Flur 6 (Ahornweg)
- im Norden durch die Flurstücke 5/2 teilw., 6/2 teilw., 7/2 teilw., 61 und 73 der Flur 6
- im Westen durch die Flurstücke 4/3 und 4/4 der Flur 6
- im Osten durch das Flurstück 11/5 der Flur 6

siehe Anlage – Übersichtsplan (siehe unten)

Geplant ist die Festsetzung eines Sondergebietes, das der Erholung dient (SO § 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Wochenendplatzgebiet“. Die Gemeinde kann davon ausgehen, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da durch die Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kreuz (Havel), den 07.04.2006

Kalsow
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung des geänderten Entwurfs sowie der Bezeichnung des Bebauungsplanes „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ in „**Wochenendplatzgebiet Akazienweg**“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig mit Stand 03/06 und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB, beschlossen in der Sitzung am 28.03.2006, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 07.04.2006, an.

Groß Kreutz (Havel), den 29.03.2006

*Kalsow
Bürgermeister*

Bekanntmachung Bebauungsplan „Wochenendplatzgebiet Akazienweg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 28.03.2006 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand 03/06 gebilligt sowie die Bezeichnung des Bebauungsplanes „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ in „**Wochenendplatzgebiet Akazienweg**“ beschlossen, da zwischenzeitlich der Straßename des an den Geltungsbereich angrenzenden Ahornweges in Akazienweg geändert wür-

de. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes „Wochenendplatzgebiet Akazienweg“ mit Stand 03/06 (siehe beiliegender Lageplan) einschließlich der Begründung wird zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand 03/06 und die Begründung liegen in der Zeit

vom 20. April bis einschließlich 26. Mai 2006

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), OT Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Flurbereich, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

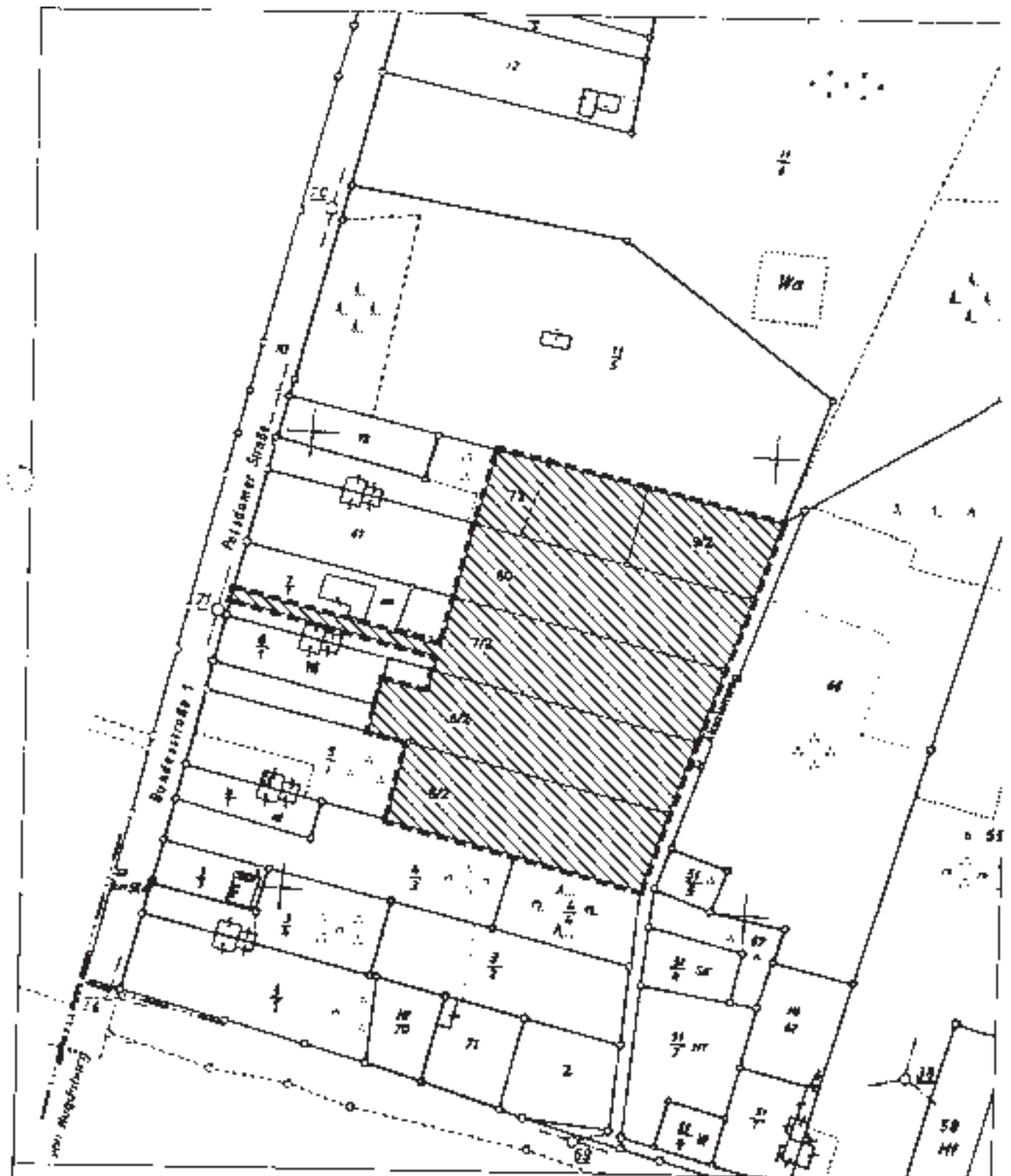
| | |
|-------------|--|
| montags | 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| dienstags | 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| mittwochs | 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| donnerstags | 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| freitags | 7:00 bis 12:00 Uhr |

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Groß Kreutz (Havel), den 07.04.2006

*Kalsow
Bürgermeister*

siehe dazu Karte auf Seite 6



Gemeinde Groß Kreuzz (Havel), OT Jeserig

Bebauungsplan "Wochenendplatzgebiet Akazienweg"

Maßstab ca. 1 : 2.000

Geltungsbereich:

Gemarkung: Jeserig

Flur: 6

Flurstücke: 5/2, 6/2 teilw., 7/2 teilw.,
8/2, 60, 73 teilw.

Fläche: ca. 21.077 qm

Ende des amtlichen Teils